Sehr geehrter Herr Vorsitzender Freistetter,

Sehr geehrter Generalsekretär Medosch,

Sehr geehrter Herr Generalsekretär-Stv. Schaup!

Danke für Ihr Schreiben, auf welches ich gerne eingehe, und damit Ihre aufgeworfenen Fragen zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik beantworten möchte.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2023 bis 2027 konnte nach langen und intensiven Verhandlungen auf politischer Ebene durch den Europäischen Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament mit der Veröffentlichung der GAP-Strategiepläne-Verordnung am 2. Dezember 2021 offiziell beschlossen werden. Österreich hat dabei maßgeblich zentrale inhaltliche Themen, unter anderen die pauschale Anrechnung der Ökoregelung im zukünftigen ÖPUL-Programm, initiiert und mitgestaltet.

Der gesamte Erstellungsprozess des Österreichischen GAP Strategieplans wurde in den letzten rund zwei Jahren von sehr intensiven und schwierigen Verhandlungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie einem sehr umfangreichen und breiten Stakeholder-Dialog der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums begleitet. Mir ist die Breite der Herausforderungen die an die österreichischen Landwirtschafts- und Forstbetriebe, so wie auch an Ihren, herangetragen werden sehr bewusst. Es war uns daher ein Anliegen alle Stimmen und Wünsche so früh wie möglich in die Debatten und Verhandlungen rund um den Österreichischen GAP Strategieplan einfließen zu lassen. Für die Umsetzung der neuen GAP ist von den Mitgliedsstaaten ein Nationaler GAP Strategieplan auf Basis einer SWOT- (Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken) und Bedarfsanalyse zu erstellen. Der Einigung der Bundesregierung auf die Ausgestaltung der GAP ab 2023 gingen intensive Verhandlungen, der angesprochene Stakeholderprozess sowie eine SWOT- (Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken) und Bedarfsanalyse voraus, die mit Kompromissen in mehreren Bereichen finalisiert wurden.

Die neuen EU-Vorgaben sehen zwingend eine ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit von mindestens 10 Prozent der Direktzahlungsmittel vor. Dies wird im Nationalen GAP Strategieplan durch eine zusätzliche Zahlung für die ersten 40 Hektar Heimgutfläche umgesetzt. Dadurch wird, gegenüber den größeren Betrieben, das Einkommen kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe stärker gefördert.

Einen weiteren Beitrag zur Umverteilung der Direktzahlungsmittel leistet das sogenannte Capping. Im Rahmen des Cappings wird Betrieben, die über 100.000 Euro Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit erhalten, jener Betrag, der die 100.000 Euro übersteigt, vollständig gekürzt. Im Gegensatz zur aktuellen Regelung ist eine Anrechnung der Lohnkosten allerdings nicht mehr möglich. Die einbehaltenen Mittel werden zusätzlich der Umverteilungszahlung zugeschlagen. Im Gegenzug wurde die bisherige Regelung in der Modulation der ÖPUL-Prämienzahlung angepasst. Zukünftig werden die ÖPUL-Leistungsabgeltungen bis 200 Hektar nicht mehr gekürzt werden.

Die Forderungen bei den nationalen Verhandlungen gingen weit über den Inhalt des politischen Beschlusses hinaus und hätten zu einer noch viel stärkeren Umverteilung zu Ungunsten der größeren Betriebe geführt. Es wurde eine Umverteilungszahlung in Form einer doppelten Zahlung für die ersten 20 Hektar und die volle Degression der Basiszahlung ab 60.000 Euro mit einer 85 prozentigen Kürzung gefordert.

Wären diese Forderungen so umgesetzt worden, hätte sich die jährliche Umverteilung auf rund 190 Mio. Euro statt den beschlossenen rund 71 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Die volle Degression der Basiszahlung hätte darüber hinaus zu einer weiteren Kürzung und Umverteilung geführt. Dieses

"Worst-Case-Szenario" konnte gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich und dem Österreichischen Bauernbund erfolgreich abgewehrt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden GAP-Paket samt Strategieplan ein inhaltlich sehr umfangreicher Vorschlag erarbeitet wurde, der für die österreichische Land- und Forstwirtschaft und die ländlichen Regionen bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen eine sehr gute Basis bietet. Es ist mir ein großes Anliegen die österreichische Land- und Forstwirtschaft auch zukünftig bestmöglich zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Elisabeth Köstinger

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin

+43 1 71100 606708

Stubenring 1, 1010 Wien

elisabeth.koestinger@bmlrt.gv.at

bmlrt.gv.at